

»Sehen heißt denken – in allen Richtungen«



GUTE ZUSAMMENARBEIT
SCHAFFT VERTRAUEN

cec|ingenieure

WFP-Projektstand Infrastrukturausbau

Vorstellung Markterkundungsverfahren 2023 Gigabit-RL 2.0 - Programm Bund

**Stadt Geisingen
16.11.2023**

- **Projektstand Infrastrukturausbau Weiße-Flecken-Programm (WFP)**
- **Terminschiene Nachfolgeprogramm Graue-Flecken (GFP)**
- **Fördermöglichkeiten Bund in Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)**
- **Ergebnis Markterkundungsverfahren (MEV) 2023**
- **Nächste Schritte für die Stadt Geisingen**

Terminschiene

- Projektstart: Spatenstich 23.05.2022
- Geplanter Fertigstellungstermin: 31.05.2023
- Aktuellster Bauzeitenplan: 24.04.2024

Aktueller Tiefbaustand

LOS 1: Geisingen und Gutmadingen

- Tiefbau: 90 % fertiggestellt
- Fehlend Stücke: Verbindung Donau – Hans-Kramer-Straße
Zwei längere Hausanschlüsse (je 100-150 Meter Tiefbau)
Neubaugebiet Große Breite
Bahnpressung

Aktueller Tiefbaustand

LOS 2: Kirchen-Hausen

- Tiefbau: 95 % fertiggestellt
- Fehlend Stücke: Verbindung Brücke Aitrach (wird derzeit gebaut)
Donautalstraße
Neubaugebiet Große Breite
Bahnpressung

LOS 3: Aulfingen und Leipferdingen

- Tiefbau: 55 % fertiggestellt
- Fehlend Stücke: Aulfingen: (zwei Straßenquerungen L185 und Brückenquerung)
Leipferdingen: lediglich Poststraße und Kreuzstraße gebaut

Aktueller Stand Kabelzug und Montage

Backboneanbindung von Immendingen derzeit in Arbeit

LOS 1: Geisingen und Gutmadingen

- Hauptkabel und Backbone - Anschluss Netzverteiler
 - Vorhanden: Stadtgebiet Geisingen
 - Fehlend: Verbindung nach Gutmadingen (Tiefbau Hans-Kramer-Straße)

LOS 2: Kirchen-Hausen

- Hauptkabel und Backbone – Anschluss Netzverteiler
 - Vorhanden: Teilgebiet Kirchen
 - Fehlend: Teilgebiet Hausen (Verbindung Brücke Aitrach)

LOS 3: Aulfingen und Leipferdingen

- Kabelmontage nicht möglich (fehlender Tiefbau)

Graue-Flecken-Programm

- Aufgelegt am 26.04.2021
- Fördersatz: 50 Prozent Bund, 40 Prozent Land (analog WFP)
- Entscheidender Unterschied: Aufgreifschwelle 100 Mbit/s (WFP: 30 Mbit/s)
- Plötzlicher Förderstopp: 17.10.2022

1. Beratungsleistungen

- Fördersumme: bis zu 50.000,00 Euro einmalig pro Gemeinde (keine Doppelförderung)
- Fördersatz: 100 Prozent Bund
- Ziel: Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und / oder Realisierung eines bewilligten Vorhabens

Status Stadt Geisingen

Zuwendungsbescheid liegt für den Bewilligungszeitraum vom 01.03.2023 bis 28.02.2025 vor.

Zielsetzung MEV

Ermittlung, ob im Markterkundungsgebiet ein Marktversagen vorliegt. Hierfür werden die Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer 8-wöchigen Frist über das digitale Förderportal des Bundes gefragt, ob sie einen eigenwirtschaftlichen Ausbau anstreben, bzw. welche derzeitigen Anschlussgeschwindigkeiten sie liefern. Adressen, bei denen keine Ausbauzusage durch das Telekommunikationsunternehmen angegeben wird, werden gem. der Förderkriterien förderfähig.

Voraussetzung für Antragstellung im Förderprogramm

Durchführung vom 21.07.2023 – 15.09.2023 auf dem Förderportal des Projektträgers, **Ergebnisveröffentlichung** am 10.10.2023

2. Infrastrukturförderung (1)

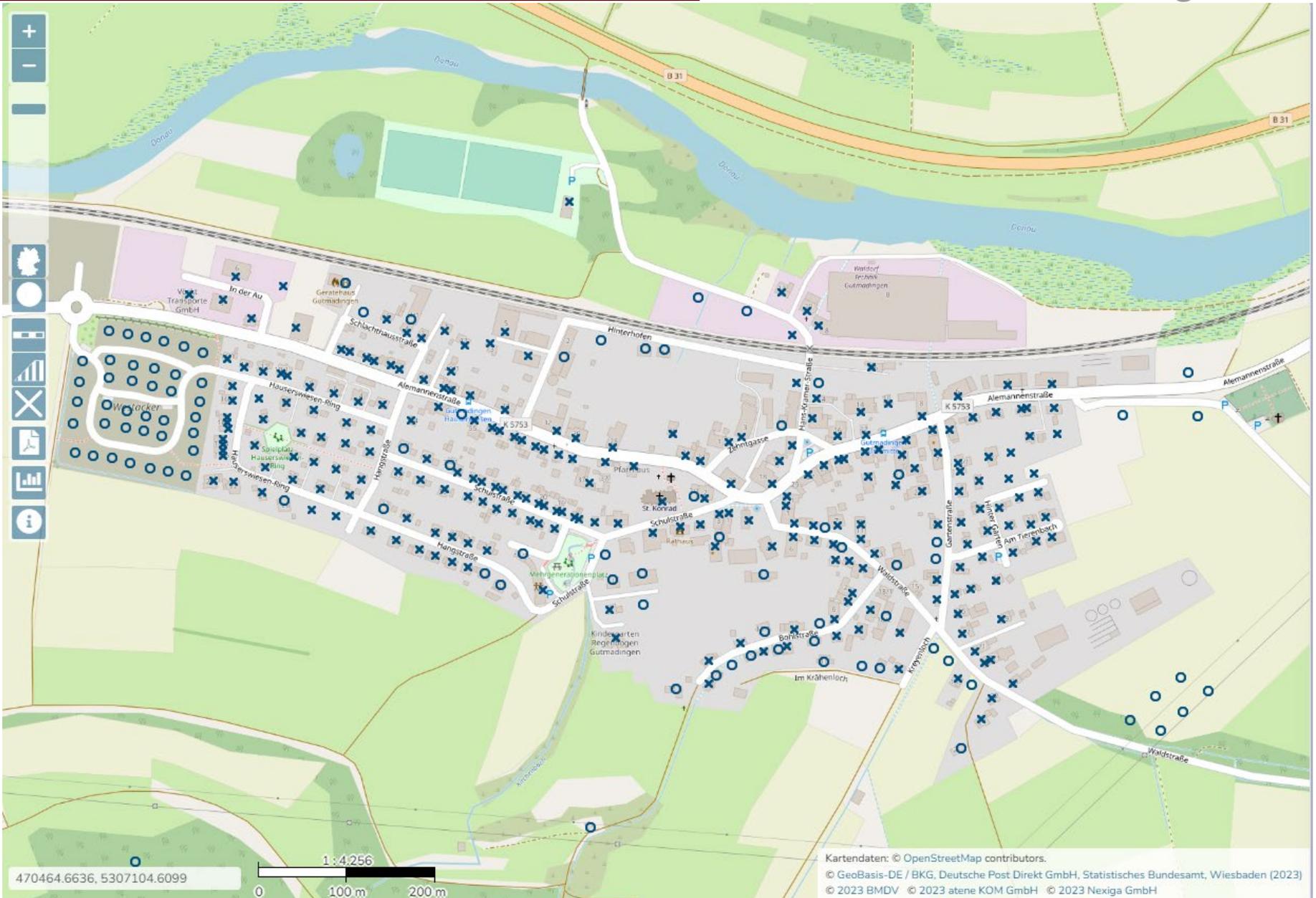
- Fördersumme: bis zu 100 Mio. Euro pro Gemeinde
- Fördersatz:
 - 50 Prozent Bund
 - 40 Prozent Land Baden-Württemberg (Kofinanzierung)
- Gefördert werden:
 - Gebiete unter 500 Mbit/s im Download bzw. 200 Mbit/s symmetrisch (Download UND Upload)
- Keine Förderung für Teilnehmeranschlüsse in Gebieten mit
 - HFC oder FTTB/H-Netzen (auch homes passed)
 - bereits zwei vorhandenen NGA-Netzen (schwarzer Fleck)
 - Ausbau- bzw. Aufrüstungszusage, Vorvermarktung
 - Widerspruch im MEV von einem Betreiber eines bereits geförderten NGA-Netzes

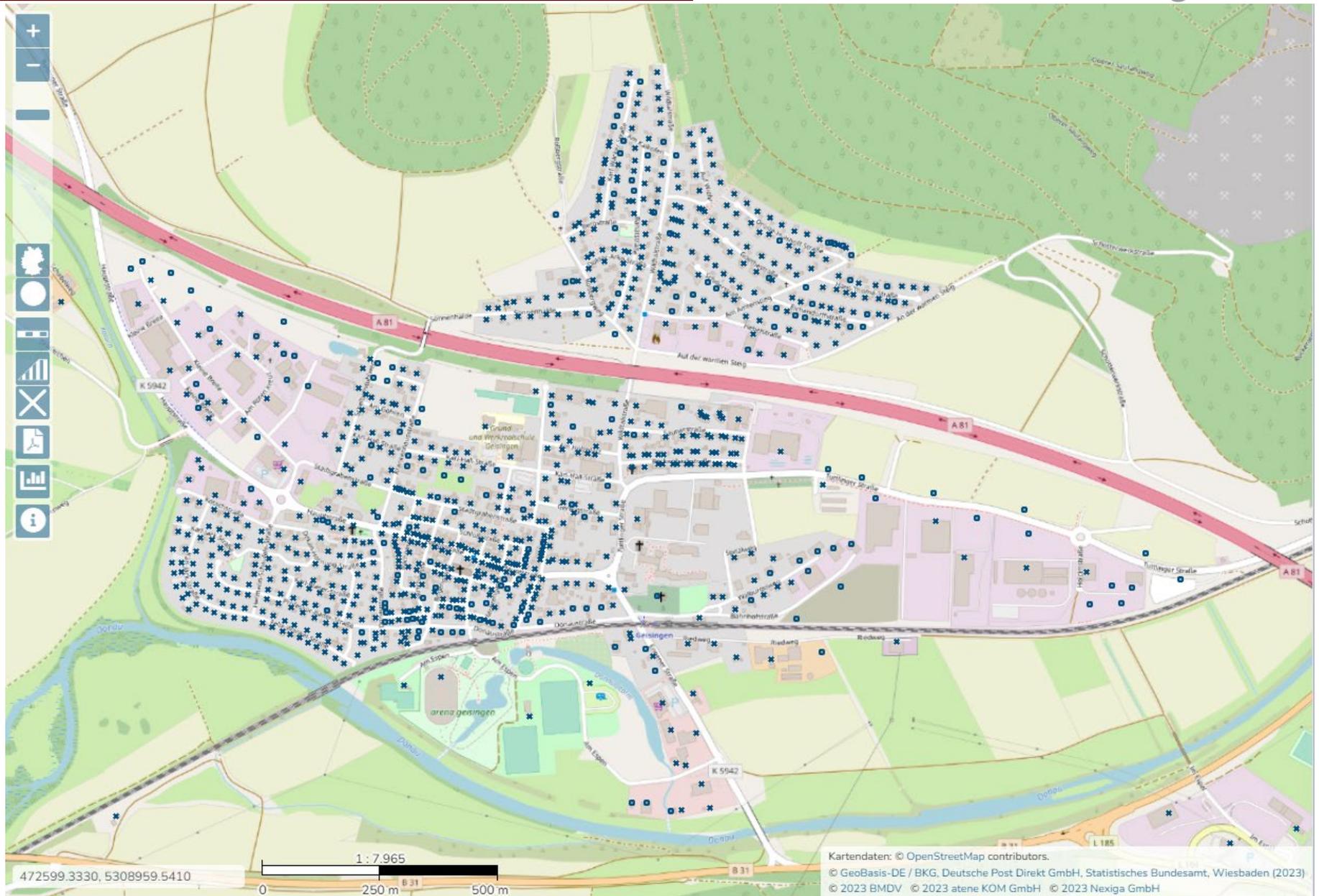
2. Infrastrukturförderung (2)

- Förderanträge werden anhand eines Kriterienkatalogs eingestuft
- Dieser enthält folgende Kriterien
 - (1) „Nachholbedarf“: Hoher Anteil weißer Flecken
 - (2) „Synergienutzung“: verbleibende Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau
 - (3) „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“: Einwohnerdichte
 - (4) „Interkommunale Zusammenarbeit“: Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Für jede Kategorie werden Punkte verteilt; bei 300 Punkten läuft der Förderantrag in der sog. Fastlane und wird umgehend beschieden
- Förderanträge mit unter 300 Punkten werden gereiht und so lange beschieden, bis alle Fördermittel verbraucht sind

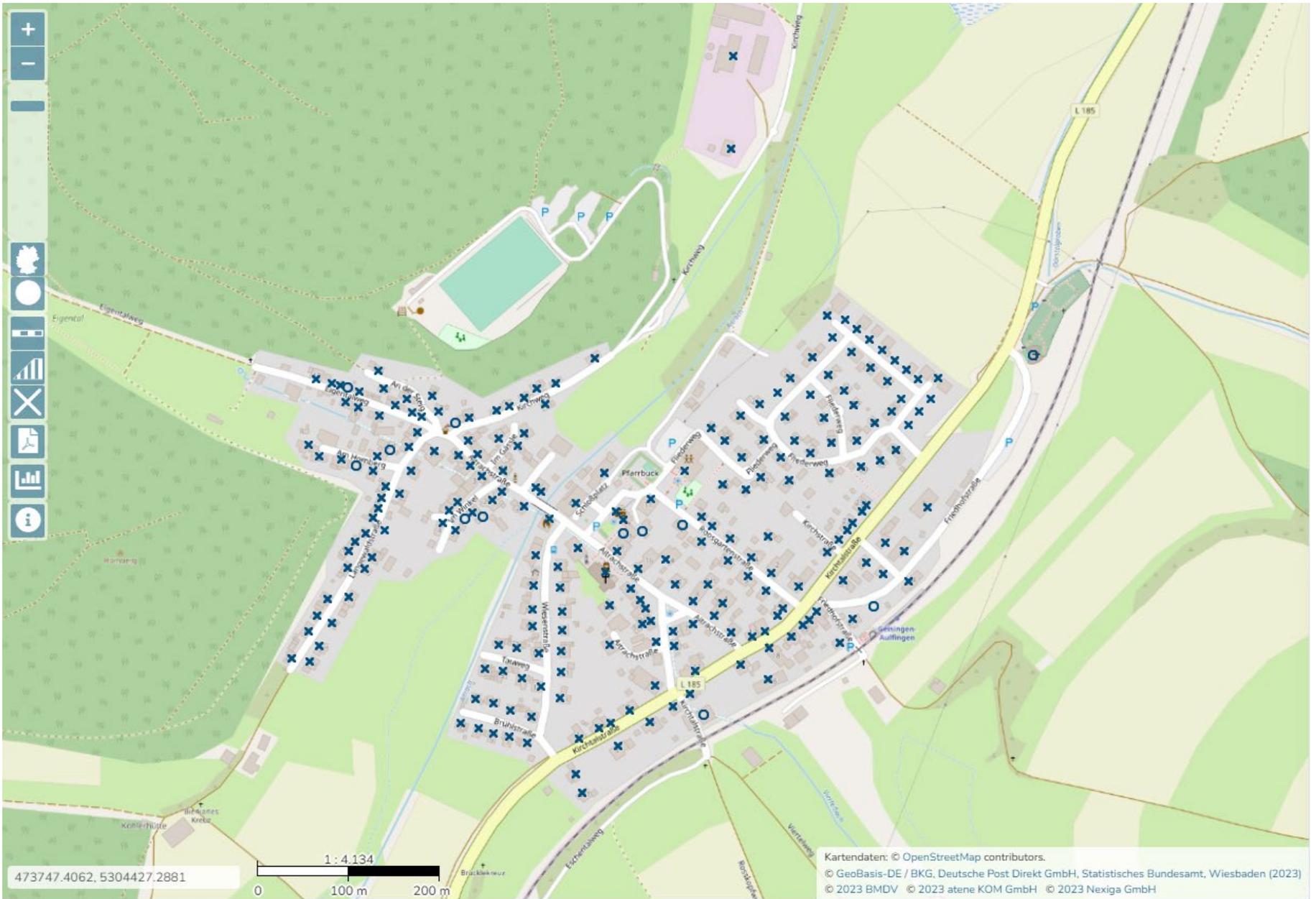
Ergebnis

- Rückmeldung von drei Netzbetreibern (Telekom, Vodafone, NetComBW)
 - + Einpflegung der WFP-Adressen
- Keine Ausbauzusage der Telekommunikationsunternehmen
- Kein Widerspruch eines Netzbetreibers
- Auswertung umfasst 2408 Adressen, davon sind:
 - 799 Adressen nicht förderfähig (bereits WFP gefördert, HA und Vorerschließung)
 - 212 Adressen nicht förderfähig (schwarzer Fleck)
 - 829 Adressen nicht förderfähig (HFC versorgt)
 - 29 Adressen nicht förderfähig (homes passed)
 - 539 Adressen förderfähig











Weiteres Vorgehen:

1. Förderbescheid über 2.430.000,00 Euro (Bundesförderung) ist da
2. Landeskofinanzierung über 1.944.000,00 Euro beantragen
3. Frist bis 10.10.2024 um Ausschreibung zu starten

Ihr Ansprechpartner:

Roman Jauch

Niederlassungsleiter

cec-ingenieure GmbH

Tuttlinger Straße 2

78187 Geisingen

Mobil: +49 160 20 555 289

E-Mail: jauch@cec-ingenieure.de